

## INFO UND ANMELDUNG: PARCOURSBAUER FAHREN

### Allgemeines

---

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung für angehende Parcoursbauer Fahren.

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

### Profil für Offizielle (Grundsätze)

---

#### **1. Lizenzpflicht**

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist grundsätzlich eine Lizenz erforderlich. Ausnahmegesuche müssen über die betroffenen Mitgliederverbände der Ausbildung für Offizielle SVPS vorgelegt werden.

#### **2. Altersbeschränkung**

##### **2.1 Mindestalter für den Einstieg**

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Sportfunktionär ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

##### **2.2 Maximale Altersgrenze**

Die Tätigkeit als Sportfunktionär endet am Ende des Jahres, in dem der Sportfunktionär 75 Jahre alt wird.

#### **3. Prüfung**

Für den Einstieg als Anwärter ist keine Prüfung erforderlich.

Für den Aufstieg in die definitive Funktionsstufe ist eine Prüfung abzulegen. Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen, dem Besuch der entsprechenden Kurse sowie dem Bestehen einer Prüfung zusammen.

Der Anwärter muss die Prüfung für den Einstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwärtertätigkeit absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

#### **4. Ausbildungsdauer**

Die Ausbildungsdauer ab Beginn der Ausübung der Tätigkeit bis zum Aufstieg in die nächsthöhere Funktionsstufe beträgt maximal 2 Jahre.

#### **5. Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär**

Die weitere Ausübung der Tätigkeit als Sportfunktionär setzt eine Minimalzahl von jährlichen Einsätzen voraus. Ein Sportfunktionär, der 4 Jahre lang keine Tätigkeit ausübt, wird automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

#### **6. Gültigkeit und Inkrafttreten**

Diese Grundsätze wurden am 30. Juni 2001 von der Präsidentenkonferenz genehmigt. Sie treten auf den 1. Juli 2001 in Kraft.

### Anforderungsprofil für Parcoursbauer Fahren

---

Nach erfolgreichem Bestehen der Parcoursbauerprüfung können Parcoursbauer Fahren an nationalen Turnieren eingesetzt werden.

### Weiterbildung

---

Für Parcoursbauer ist der Besuch der Kurse obligatorisch.

Bei Abwesenheit an zwei aufeinander folgenden Kursen werden Parcoursbauer ins Provisorium zurückversetzt, d. h. sie werden bis zum Besuch eines Parcoursbauerkurses als Parcoursbauer suspendiert.

### Rekursrecht

---

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS

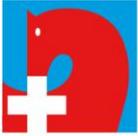
### Einreichung des Anmeldeformulars

---

Das Anmeldeformular muss an die Geschäftsstelle des SVPS gesandt werden.

Das Leitungsteam Fahren überprüft und genehmigt den Antrag und publiziert den Parcoursbauer im SVPS Bulletin und Jahrbuch.

Aktualisiert per 01.01.2019



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
 Fédération Suisse des Sports Equestres  
 Federazione Svizzera Sport Equestri  
 Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
 P.O. Box 726  
 CH-3000 Bern 22  
 Tel. +41 (0)31 335 43 43  
 Fax +41 (0)31 335 43 58  
 info@fnch.ch, www.fnch.ch

Name: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_  
 Natel: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Schweizerischer Verband  
 für Pferdesport  
 Postfach 726  
 Papiermühlestrasse 40 H  
 3000 Bern 22

### Anmeldung zur Prüfung: Parcoursbauer Fahren

Geburtsdatum:  Lizenz :  Nr.

Ich habe den **Einführungskurs für Parcoursbaueranwärter** besucht: Ort: ..... Datum: .....

#### Turniereinsatz im 1. Jahr als Assistenz (Mind. 2 Turniere)

Datum	Ort	Vierspannerprüfung	Ponyprüfung	Vollprüfung

#### Turniereinsatz im 2. Jahr als Assistenz (Mind. 2 Turniere)

Datum	Ort	Vierspannerprüfung	Ponyprüfung	Vollprüfung

#### Kursbesuche während meiner Ausbildung

Datum	Ort	Kurs

Ich melde mich zur Prüfung Parcoursbauer Fahren an.

Unterschrift des  
 Antragsstellers: .....

#### Vereinszugehörigkeit:

Ich bin Mitglied des Reit- oder Fahrvereins: .....

Unterschrift des Präsidenten: .....